

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 010

**Ministerium**

Das Kapitel des Justizministeriums ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 10.	300 000	300 000	—	316
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	25 000	25 000	—	33
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	800	—	+800	—

**Übrige Einnahmen**

232 00	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	500	500	—	—
--------	-----	---	-----	-----	---	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 010:****Allgemein:**

Dieses Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst dem Justizministerium angegliedert ist.

**Zu Titel 119 02:**

Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen.

**Zu Titel 119 03:**

Vergütung nach § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 2. Juli 1999 (SGV. NRW. 1102).

Mit Einnahmen wird 2016 nicht gerechnet.

**Zu Titel 232 00:**

Erstattungen aufgrund des Abkommens über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 62

Einnahmen im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"

Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 62 (Ausgaben).

272 62 051	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal" . . . . .	—	—	—	2 182
287 62 051	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland im Rahmen des Projekts "EU-eJustiz-Portal" . . . . .	—	—	—	42
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	2 224
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 010. . . . .	326 300	325 500	+800	2 572

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 62. Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 62 (Ausgaben).

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	12 502 400	11 295 200	+1 207 200	11 191
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Präsident/Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts
6	6	Stellen
10	9	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 4 geführt werden.
8	9	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 3 geführt werden.
19	17	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
18	18	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
14	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
8	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden.
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden.
24	24	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
15	14	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
10	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Hebung von 1 Planstelle Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin aus einer Planstelle der BesGr. B 3 (Ministerialrat/Ministerialrätin)	1	–
B 3	Hebung von 1 Planstelle Ministerialrat/Ministerialrätin in eine Planstelle der BesGr. B 4 (Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin)	–	1
B 2	Hebung von 2 Planstellen Ministerialrat/Ministerialrätin aus 2 Planstellen der BesGr. A 16 (Ministerialrat/Ministerialrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 16	Hebung von 2 Planstellen Ministerialrat/Ministerialrätin aus 2 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 16	Hebung von 2 Planstellen Ministerialrat/Ministerialrätin in 2 Planstellen der BesGr. B 2 (Ministerialrat/Ministerialrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 15	Hebung von 2 Planstellen Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin in 2 Planstellen der BesGr. A 16 (Ministerialrat/Ministerialrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	1	–
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	–
A 14	1 neue Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (Informationssicherheit in der Landesverwaltung)	1	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Amtsrat/Amtsärztin aus 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau aus 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau in 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Amtsrat/Amtsärztin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 10	1 neue Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin (Informationssicherheit in der Landesverwaltung)	1	–
A 10	Hebung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin in 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin aus dem Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	1	–
A 6 e.D.	Hebung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 1 Planstelle der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 5 e.D.	Hebung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin in 1 Planstelle der BesGr. A 6 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
Zusammen		13	8

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
R 2		20	20
R 1		6	3
A 16		1	1
A 15		2	2
A 14		2	2
A 13 g.D.		2	2
A 12		2	2
A 11		4	3
A 10		4	4
A 8		–	–
Zusammen		43	39

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
1	—				
	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
—	—				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
22	22				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
—	—				
	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
—	—				
	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
4	3				
	Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
4	5				
	Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
168	163				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
88	85				
	Höherer Dienst				
50	48				
	Gehobener Dienst				
22	22				
	Mittlerer Dienst				
8	8				
	Einfacher Dienst				

## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Zugang von 3 Stellen für abgeordnete Richterinnen und Richter	3	–
A 11	Umsetzung von 1 Stelle Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau (BesGr. A 11) für abgeordnete Beamtinnen und Beamte aus dem Kapitel 04 410 gemäß § 6 Absatz 7 HHG 2015 im Haushaltsvollzug 2015	1	–
Zusammen		4	–

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

2016	2015
------	------

2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
5	5	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
10	10	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	16 900	16 900	—	—
427 10	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe bei Titel 111 01 aufkommenden Mehr- einnahmen geleistet werden.	976 000	976 000	—	821
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 676 700	2 675 600	+1 100	2 509
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	17 700	—	+17 700	—

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 2	–	1	–	–	–	1		2	2
A 15	–	1	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	1	–	–	–		2	2
A 9 m.D.	3	–	2	–	–	–		5	5
Zusammen	4	2	3	–	–	1		10	10

## Zu Titel 427 10:

Vergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer/Prüferinnen in der mündlichen Prüfung und bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten, für die Aufsicht in den Klausurterminen, für die Mitwirkung bei der Anerkennung ausländischer Hochschuldiplome (EG-Rat-Richtlinie), für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren sowie Kosten für das Einordnen von Ergänzungslieferungen in Gesetzestexte für die Prüfungsverfahren (Loseblattsammlungen).

## Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
AT	3	3	–
Gehobener Dienst	10	10	–
Mittlerer Dienst	33	33	–
Gesamt	46	46	–

## Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"

Eingruppierung	2015	2014	+/-
nach BesGr. B 2	1	1	–
nach BesGr. B 4	1	1	–
nach BesGr. B 3	1	1	–
Zusammen	3	3	–

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	–	–	–	1		1	–	
Gehobener Dienst	1	–	1	–		2	2	
Mittlerer Dienst	3	–	4	–		7	7	
Zusammen	4	–	5	1		10	9	

## Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	120 000	120 000	—	118
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	011	Ausgaben für die Kommunikation. . . . .	40 000	40 000	—	32
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	229 400	205 500	+23 900	175
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	7
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	5 000	5 000	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	633 000	633 000	—	523
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 700	2 900	-200	3
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	31 400	21 400	+10 000	4
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 350 300	2 356 200	-5 900	2 335
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	13 000	13 000	—	14
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	45 000	+5 000	38

## Erläuterungen

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	117 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	3 000 EUR
Zusammen. . . . .	120 000 EUR

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	100 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	109 400 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	20 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	229 400 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation seit dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

**Zu Titel 514 01:**

Kosten der Unterhaltung eines Kleintraktors sowie von drei Dienstkraftfahrzeugen.

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	583 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	633 000 EUR

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt u.a. für die Anmietung von Fahrzeugen, sowie für Dolmetschertechnik, die für die Ausrichtung internationaler Fachtagungen notwendig ist. Bis 2014 teilweise mitveranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 518 02.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Miettable</b>			
1_732	Justizministerium NRW	8.969	2.350.300
Zusammen		8.969	2.350.300

**Zu Titel 525 01:**

Prüfungsvergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüferinnen und Prüfer in der Rechtspflegerprüfung, der Prüfung der gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und der Amtsanwaltsprüfung, Kosten der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder/Ausbilderinnen und Prüfer/Prüferinnen, Kosten des Frankreichprogramms für Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendare. Bis 2015 teilweise mitveranschlagt bei Kapitel 04 210 Titel 525 01.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
525 20 011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000	15 000	—	—
525 21 011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	125 000	125 000	—	26
526 01 011	Sachverständige. . . . .	5 000	5 000	—	110
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	40 000	40 000	—	56

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):****Gender Budget IST**

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	18	15	13	20		
Relativ	54,5%	45,5%	39,4%	60,6%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	52,9%	47,1%	52,3%	47,7%		

**Gender Budget SOLL**

	2016	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	53%	47%

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 20 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten des Justizministeriums. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie in Herne angeboten. Die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Außerdem werden Fortbildungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich der Justiz über die Justizakademie angeboten, welcher zudem die Abwicklung der Angebote der Deutschen Richterakademie obliegt. Aufgrund der insoweit bestehenden zentralen Zuständigkeit der Justizakademie sind die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu den von den Bediensteten des Justizministeriums besuchten zentral veranschlagten Fortbildungen ebenfalls hier ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Bei der Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Akademie Mont-Cenis in Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen in der Justizakademie, in der Deutschen Richterakademie, des European Judicial Training Network (EJTN) und der durch externe Anbieter durchgeführten Maßnahmen ergibt sich für das Jahr 2014 ein Geschlechterverhältnis von 62,5 % (w) zu 37,5 % (m). Nicht erfasst ist die Teilnahme von Bediensteten des Justizministeriums an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW sowie bei anderen Anbietern.

Das Geschlechterverhältnis in der Gesamtschau resultiert aus gezielten Angeboten im Bereich des Assistenzdienstes im Jahr 2014, welche auch im Jahr 2015 genutzt werden sollen. Danach ist eine Annäherung des Geschlechterverhältnisses zu erwarten.

Das angestrebte Geschlechterverhältnis soll durch gezielte Information und Ansprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden.

**Zu Titel 525 21:**

## Zur Zahlung

- der Kosten, die sich im Zusammenhang mit dem Besuch nordrhein-westfälischer Richterinnen und Richter in der Forschungs- und Gedenkstätte Yad Vashem, Israel, ergeben.
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit China, Polen, Ungarn u.a. sowie mit der Region Kurdistan-Irak auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen,
- der Kosten, die sich aus dem europäischen Netzwerk für Fortbildung ergeben (insbes. Austausch von Richtern und Staatsanwälten),
- der Kosten, die sich aus der Teilnahme an oder der Ausrichtung von internationalen Fachtagungen und Arbeitssitzungen ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten),
- der Kosten, die sich aus der Ausrichtung von rechtspolitischen Veranstaltungen mit europapolitischem Bezug ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten).

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 525 20.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
526 10	011	Kosten für empirische Justizforschung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	160 000	160 000	—	26
526 40	011	Kosten für externe Beratungsleistungen im Rahmen der strukturellen Erneuerung der Justiz. . . . .	36 000	75 000	-39 000	21
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	138 000	138 000	—	115
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	100 000	100 000	—	103
527 30	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegen- heiten des LJPA. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	104 000	164 000	-60 000	116
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	6
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	—
529 21	011	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	3 300	3 300	—	—
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . .	9 700	9 700	—	6
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 12.	81 000	164 500	-83 500	155
531 12	013	Veröffentlichungen zur Information der Bürger aus Fach- bereichen des Justizressorts. . . . . 1. Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 11. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich (oder gegen ermäßigtes Entgelt) abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse erforderlich ist.	152 500	152 500	—	3
539 00	011	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunter- richt an Schulen (einschl. Reisekosten). . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	88 000	—	+88 000	—
541 10	051	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	24 000	24 000	—	—
545 10	011	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstech- nischen Dienst. . . . .	5 400	—	+5 400	—
545 20	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	1 700	—	+1 700	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	86 000	76 000	+10 000	11

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 10:**

Die Mittel werden benötigt für die Betreuung interner Untersuchungen sowie externer Forschungsvorhaben, Druckkosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. In den Mitteln sind auch Kosten zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, insbesondere für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Justizdienst des Landes NRW stehenden Personen, enthalten.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 526 10.

**Zu Titel 526 40:**

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 526 40.

**Zu Titel 527 02:**

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte, der Personalvertretungen der Richter/Richterinnen sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertene Angelegenheiten.

**Zu Titel 529 20:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 21:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035). Bis 2014 mitveranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 20.

**Zu Titel 529 30:**

Bis 2014 mitveranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 30.

**Zu Titel 531 00:**

Dieser Titel enthält auch die Mittel für die Auslagenerstattung an den Pressedezernenten/die Pressedezernentin des Justizministeriums.

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mit dem Haushalt 2016 sind die Mittel zum Teil in die Fachkapitel verlagert worden.

**Zu Titel 531 12:**

Die Mittel sind zur Unterrichtung der Bürger über die Aufgaben der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Unter anderem sind vorgesehen:

- a) Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) Dokumentationen von Fachtagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- c) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial; dazu gehört insbesondere eine Faltblattreihe des Justizministeriums,
- d) Veröffentlichungen zur Justizstatistik, Gerichtsorganisation, Strafrechtspflege und zum Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 531 12.

**Zu Titel 539 00:**

Aus diesem Titel werden Ausgaben für Lehrfilme und Unterrichtsmaterialien bestritten. Bis 2015 mitveranschlagt bei Kapitel 04 210 Titel 539 00.

**Zu Titel 541 10:**

Veranschlagt sind Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000	1 000	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10	011	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	200 000	200 000	—	—
546 11	011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	48
546 56	051	Gruppen-Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Be- treuerinnen und Betreuer. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 04 210 Titel 546 51, 546 52, 546 53, 546 54 und 546 55.	130 000	113 000	+17 000	—
547 10	011	Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Ge- schäftsstelle. . . . .	200 000	200 000	—	35
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
Die Ausgaben des Titels 631 00, der Gruppe 632 sowie der Titel 681 00, 685 00 und 687 00 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ein- bezogen.						
631 00	011	Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Ge- richtshof für Menschenrechte. . . . .	64 000	64 000	—	—
632 10	059	Anteil des Landes an den Kosten einer Kriminologischen Zentralstelle. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 40.	85 000	85 000	—	66
632 20	153	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie. . . . .	450 000	458 800	-8 800	496
632 30	059	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsoziali- stischer Verbrechen. . . . .	200 000	200 000	—	169
632 40	059	Anteil des Landes an den Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10.	80 000	80 000	—	40
632 50	051	Anteil des Landes an den Kosten des europäischen Mahnverfahrens. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	70 000	70 000	—	47

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen.

**Zu Titel 546 56:**

In 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titel 546 56.

**Zu Titel 631 00:**

Nach dem Gesetz zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen vom 05. September 2006 (LastG) sind dem BMJ die Aufwendungen bei Verurteilungen bzw. Vergleichen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erstatten, soweit die lastenbegründenden Pflichtverletzung im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt ist.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 631 00.

**Zu Titel 632 10:**

Aus diesem Titel wird der auf das Land NRW entfallende Kostenanteil der Kriminologischen Zentralstelle geleistet. Der veranschlagte Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung des Landes NRW an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 632 10.

**Zu Titel 632 20:**

Dieser Titel enthält die Mittel der auf das Land NRW entfallenden Betriebskosten der Deutschen Richterakademie für alle Zweige der Gerichtsbarkeit. Der Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung an den Kosten der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätten Trier und Wustrau.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 632 20.

**Zu Titel 632 30:**

Nach Teil I Ziffer 6 der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 6. November 1958 über die Errichtung einer zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen werden die Personal- und Sachausgaben der zentralen Stelle anteilig nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf die Länder umgelegt. Entsprechend dem Bedarf unter Berücksichtigung der Kostenvorausschätzung des Justizministeriums Baden-Württemberg.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titel 632 10.

**Zu Titel 632 40:**

Nach dem Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) sind die Länder verpflichtet, eine Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zu errichten. Bei dieser Haushaltsstelle ist der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Nationalen Stelle veranschlagt.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 632 40.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
632 51 011	Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung sowie an den Kosten der gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder. . . . .	710 000	—	+710 000	—
681 00 011	Außerordentliche Zuwendungen an Landesbedienstete. .	1 000	1 000	—	—
685 00 011	Beiträge an Vereinigungen und Gesellschaften. . . . .	2 000	2 000	—	1
685 10 011	Zuschuss des Landes zu den Kosten des 71. Deutschen Juristentages in Essen. . . . .	160 000	—	+160 000	—
687 00 051	Anteil des Landes an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit in Maastricht. . . . .	55 000	55 000	—	55
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	30 000	—	+30 000	—
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	9 000	—	+9 000	41
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	30 000	30 000	—	—
812 20 011	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 632 51:**

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) hat die Bereitstellung und den Betrieb eines länderübergreifend genutzten technischen Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung übernommen. Außerdem wurde zur Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf der Grundlage des § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nummer 12 StGB in Hessen eine länderübergreifende Überwachungsstelle eingerichtet, die eingehende Systemmeldungen entgegennimmt und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen der Führungsaufsicht oder der Gefahrenabwehr bewertet.

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für den Anteil Nordrhein-Westfalens an den beiden länderübergreifenden Einrichtungen veranschlagt.

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 632 60 und Kapitel 04 210 Titel 632 60.

**Zu Titel 681 00:**

Belohnungen für besonders anerkennenswertes Verhalten bei schweren Störungen von Sitzungen, bei der Ergreifung Gefangener und Ähnlichem.

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 812 10:**

1. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten. . . . .	10 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	5 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung von Paternosterschranken. . . . .	15 000 EUR
4. Beschaffung von Sonnenschutz- und Lamellenvorhängen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	30 000 EUR

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**
**Ausgaben im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"**

1. § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Europäischen Union vorliegt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. (§17 Abs. 3 LHO)
6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 62	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	152
--------	-----	--	---	---	---	-----

**Planstellen**

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Planstelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 2 (2) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin davon 3 (3) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
6	6	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	
6	6	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 62	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	80
511 62	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	20
519 62	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
526 62	051	Sachverständige und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
527 62	051	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	27
538 62	051	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	997

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Der Rat der Europäischen Union hat im Juni 2007 beschlossen, ein europäisches Justizportal zu schaffen, das als zentraler Einstiegspunkt für alle Justizinformationen auf europäischer Ebene dienen soll. Ausgehend von dieser Initiative, die von Österreich und Deutschland gemeinschaftlich geleitet wurde, ist inzwischen eine Vielzahl von Teilprojekten mit anderen Mitgliedstaaten initiiert worden. Hierzu gehören unter anderem auch die unter der Federführung Nordrhein-Westfalens stehenden Teilprojekte zum Aufbau einer europaweiten "Datenaustauschschicht" im Projekt e-CODEX sowie von technischer Basisinfrastruktur, die für den e-Justice-Bereich genutzt werden kann. Daneben beteiligt sich das Land an weiteren Teilprojekten, zum Beispiel an einem Projekt zum Aufbau einer Europäischen Gerichtsdatenbank sowie einer technischen Lösung zur Unterstützung von fachspezifischen juristischen Übersetzungen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2013 das Folge- bzw. Teilprojekt e-SENS mit einer voraussichtlichen Laufzeit bis in das Jahr 2016 initiiert. In diesem Projekt sollen die Ergebnisse der bisherigen Förderprojekte zusammengeführt und vereinheitlicht werden. Die Projekte bzw. die Teilprojekte werden im Umfang von bis zu 80 % der Kosten aus den Haushalten 2007 bis 2013 der Europäischen Union finanziell gefördert. Die Kofinanzierung wird aus bereiten Mitteln des Justizhaushalts bestritten (Kapitel 04 010 und Kapitel 04 210 Titelgruppe 64). Die von der EU geförderten Ausgaben sind bei Titelgruppe 62 veranschlagt, die EU-Förderung wird bei Titel 272 62 vereinnahmt. Neben der EU-Förderung haben einige Mitgliedstaaten angekündigt, das Projekt zusätzlich aus eigenen Mitteln zu unterstützen, welche dann ebenfalls über das jeweils federführende Land zu verausgaben wären. Entsprechende Leistungen werden bei Titel 287 62 vereinnahmt. Da die Höhe der jährlichen Zahlbeträge aus der EU-Förderung im Vorhinein nicht feststeht, werden die Haushaltsstellen der Titelgruppe mit einem Strichansatz versehen.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 62.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
546 62 051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	38
547 62 051	Dienstleistungen von IT.NRW. . . . .	—	—	—	—
687 62 051	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	3 265
711 62 811	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 62 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	4 581



**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Titelgruppe 70					
Ausgaben für den "Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen"					
422 70 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	223 200	233 700	-10 500	127
<b>Planstellen</b>					
		<b>2016</b>	<b>2015</b>		
	Bes.Gr. A 16				
	1 1 Leiter/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/ eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.				
	Bes.Gr. A 12				
	1 1 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	Bes.Gr. A 11				
	1 1 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	Bes.Gr. A 9				
	2 2 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	5 5 Planstellen				
	— davon				
	— Dienstwohnungsinhaber				
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	1 1 Höherer Dienst				
	2 2 Gehobener Dienst				
	2 2 Mittlerer Dienst				
	— Einfacher Dienst				
427 70 056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Honorarkräfte. ....	130 000	119 500	+10 500	32
428 70 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	—	—	—	—
547 70 056	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	37 000	37 000	—	5
811 70 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. ....	390 200	390 200	—	163
	Gesamtausgaben Kapitel 04 010. ....	23 928 100	21 829 500	+2 098 600	24 266
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010. ....	250 000	150 000	+100 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 70.

**Zu Titel 422 70:**

1. Dienstbezüge. . . . .	213 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>223 200 EUR</u>

**Zu Titel 428 70:**

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 70.